

**DER BUNDESMINISTER
FÜR LANDESVERTEIDIGUNG**

GZ 10 072/506-1.13/87

**II- 342 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode**

Plasma- und Teilchenstrahlenwaffen;

Anfrage der Abgeordneten Blau-Meissner
und Kollegen an den Bundesminister für
Landesverteidigung, Nr. 22/J

31 IAB

1987 -04- 03

zu 22 IJ

Herrn

Präsidenten des Nationalrates

Parlament

1017 Wien

In Beantwortung der seitens der Abgeordneten zum Nationalrat Blau-Meissner und Kollegen am 9. Feber 1987 an mich gerichteten Anfrage Nr. 22/J beehebre ich mich folgendes mitzuteilen:

Zum Hinweis der Anfragesteller, wonach hochenergetische Waffensysteme auch offensiv eingesetzt werden können und im übrigen weder im Landesverteidigungsplan noch in den Zustandsberichten erwähnt sind, sehe ich mich vorerst zu folgenden Klarstellungen veranlaßt:

Der Charakter einer Waffe (bzw. eines Waffensystems) wird nicht primär von deren Beschaffenheit bestimmt, sondern hängt vielmehr von der jeweiligen Zuordnung zu einem bestimmten Verteidigungssystem ab. Da sich Österreich verfassungsgesetzlich zur immerwährenden Neutralität verpflichtet hat und demzufolge die österreichische Verteidigungsdoktrin ausschließlich defensiv ausgerichtet ist, kommt daher jeglichem Waffensystem des österreichischen Bundesheeres naturgemäß nur defensiver Charakter zu.

Ferner ist hinsichtlich der bisherigen Zustandsberichte zu erwähnen, daß derartige Berichte jeweils nur Bestandsaufnahmen zu einem bestimmten Stichtag darstellen. Da das österreichische Bundesheer über solche Waffensysteme nicht verfügt, waren sie auch nicht zu erwähnen. Hingegen enthält der Landesverteidigungsplan die ausdrückliche Verpflichtung, sich sowohl mit dem sich ständig verändernden Bedrohungsbild als auch mit neuen Technologien laufend zu befassen.

- 2 -

Im einzelnen beantworte ich die vorliegende Anfrage wie folgt:

Zu 1:

An den Plasma- und Teilchenstrahlenwaffen besteht aus der Sicht des österreichischen Bundesheeres im Hinblick auf ihren noch wenig fortgeschrittenen Entwicklungsstand derzeit kein vorrangiges Interesse; es ist ihnen daher bis auf weiteres keine besondere Rolle in bezug auf die Weiterentwicklung der militärischen Landesverteidigung zugedacht. Dessen ungeachtet wird seitens der zuständigen Stellen des Ressorts die Entwicklung auf diesem Gebiet aufmerksam verfolgt.

Zu 2:

Nach den mir vorliegenden Berichten beschränkt sich die Bearbeitung des gegenständlichen Themenkreises gegenwärtig auf die Sichtung und das Studium der zahlreichen Veröffentlichungen sowie sonstiger zugänglicher Informationen im Rahmen der langfristigen ressortinternen Planung. Die entsprechenden Anordnungs- und Durchführungszuständigkeiten richten sich - wie in allen Fachbereichen - nach der Verteilung der einzelnen Aufgabengebiete in der Geschäftseinteilung des Bundesministeriums für Landesverteidigung. Da es sich hiebei um eine normale dienstliche Tätigkeit handelt, gibt es dafür keine spezielle "Dotation". Es wurden für die Bearbeitung des erwähnten Themenkreises auch keine Fristen fixiert. Ressortexterne Kontakte beschränken sich auf fallweise Gespräche wie in anderen Fachgebieten auch; Forschungsbeiträge spezifischer Art wurden bisher nicht geleistet, eine zielgerichtete Planung und Finanzierung ist ebenfalls nicht gegeben.

Zu 3:

Keine.

Zu 4:

Hiezu bestehen auf längere Sicht keine Absichten; es gibt auch keine Firmenkontakte.

Zu 5:

Nein.

- 3 -

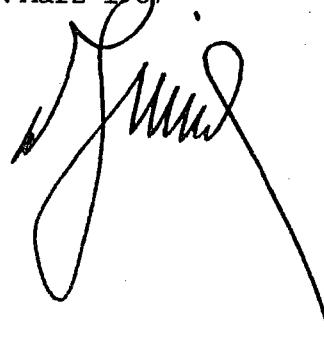
Zu 6:

Kontakte mit Vertretern anderer neutraler Länder werden laufend auf mehreren Gebieten der Rüstung gepflogen. Eine konkrete Behandlung der gegenständlichen Problematik hat aber bisher nicht stattgefunden.

Zu 7:

Für eine derartige Prüfung bestand auf Grund des bisher Gesagten keine Veranlassung, jedoch dürfte die "Verträglichkeit" dieser Waffen mit dem österreichischen Staatsvertrag außer Zweifel stehen.

31. März 1987

A handwritten signature in black ink, appearing to read "J. Mair".